

Ein Abschied

Autor(en): Fritz Lauber
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1977

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c1d3c9e2-841e-4846-8de8-31e549ffcfe5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Fritz Lauber

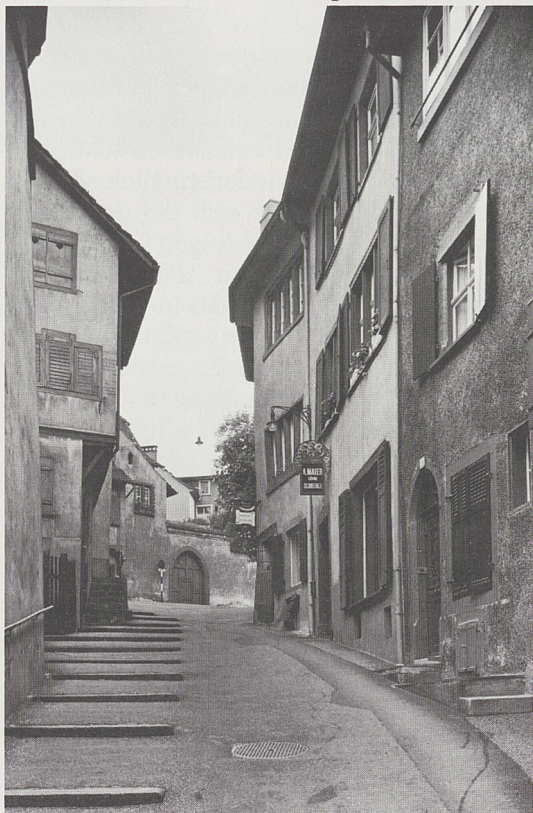
Ein Abschied

Aus der Tätigkeit der Öffentlichen Denkmalpflege

Wenn man nach vierzehn Jahren beratender, sieben Jahren stellvertretender und siebzehn Jahren eigenständiger Denkmalpfleger-Tätigkeit sein Pult räumt, den Hut nimmt und geht, öffnen sich einem Blick zurück unwillkürlich etwas längere Perspektiven. Man verbindet die Vorstellungen, Bestrebungen und Entwicklungen – vor allem des letzten Beschäftigungsabschnitts – mit den grösseren Zusammenhängen und stellt sie in den Rahmen des begleitenden fachlichen Grundkonzeptes. Bei diesem hatten für den Kanton Basel-Stadt in der dritten Phase die Ausweitung und Verstärkung der Schutzforderungen und -bedingungen an erster Stelle zu stehen. Denn bloss 220 Objekte waren in der Monumentenliste als bewahrungswürdig aufgeführt.

Eine derart kleine Schar geschützter Werke ist aber für die Baukultur einer Stadt von der Grösse Basels und seiner beiden Dörfer mit insgesamt über 36 000 Häusern verschwindend wenig. Jedenfalls bot und bietet die verhältnismässig geringe Zahl von ausgewählten Spitzenschöpfungen kaum Gewähr für die Erhaltung der bedeutenden ortsbauli-

Leonhardsberg.
Altstadt durch neue Schutzzone gesichert.



chen Leistungen, die im Verlaufe der Zeiten entstanden sind. Insbesondere auch deshalb nicht, weil gerade bei einer städtischen Siedlung wie Basel, in welcher die Reihenbebauung das übliche Gefüge darstellt, das Architekturerbe sich in geschlossenen Ensembles manifestiert. Die hauptsächlichsten Bestrebungen waren deshalb von Anfang weg darauf ausgerichtet, nicht mehr allein punktuelle, nur auf einzelne, hervorragende Dreistern-Schöpfungen bezogene Denkmalpflege zu betreiben, sondern die Betreuung auf ganze baulich schön gefasste Gassen-, Strassen- und Platzräume auszudehnen, die ja in erster Linie das Erscheinungsbild einer Ortschaft prägen.

Das vordringlichste und wichtigste Desideratum betraf den Schutz der eigentlichen Altstadt und der Dorfkerne, weil in ihnen die kostbarsten sowie ältesten Architekturbestände vorliegen und von diesen schon ein sehr grosser Teil unwiederbringlich zerstört worden ist. Man sollte sich bei derartigen Betrachtungen stets vor Augen führen, dass von jenem bedeutenden städtebaulichen Gesamtkunstwerk Basel, das im späten Mittelalter geschaffen worden ist, kaum mehr ein Viertel steht und dass alle dieses Zusammenschrumpfen verursachenden Zerstörungen sich innert der letzten hundert Jahre, aber am stärksten in unserer Zeit vollzogen haben. Im Wissen um diesen riesigen Aderlass weisen wir dauernd darauf hin, dass die überlieferten, gehaltvollen Reste unserer Altstadt und Dorfkerne möglichst vollumfänglich zu bewahren seien.

Im Sinne einer derartigen Hauptzielsetzung haben wir schon bald eine umfangreiche Inventarisierung aller historischen Liegenschaften in den Siedlungskernen an die Hand genommen. Für den Stadtteil Kleinbasel und die Dörfer Riehen und Bettingen ist diese

Arbeit bereits zum Abschluss gebracht. Für den Altstadtbereich und die Dorfkernegebiete wurden darüber hinaus umfangreiche Listen mit detaillierten Unterschutzstellungsanträgen für wertvolle Gebäulichkeiten (insgesamt 282) eingereicht, unter Festlegung des Schutzausmasses. Man gab hierbei an, ob dieses sich nur auf die Fassaden eines Objektes beschränken soll, was ja für die Mehrzahl zutrifft, oder ob auch hübsche Partien des Inneren berücksichtigt werden müssen. Unsere dementsprechenden Vorschläge für Anwesen in den alten Ortsteilen, die sich auf die Jahre 1966–1976 erstreckten, sind freilich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollzogen worden.

Dagegen hat man 1977 endlich auf gesetzgeberischer Ebene einen sehr kräftigen Schritt getan, durch welchen die Erhaltung weiterer kostbarer alter Siedlungsbereiche in Basel, Riehen und Bettingen rascher und besser ermöglicht wird. Im zweiten Zwischenbericht der grossrätlichen Spezialkommission, die das neue Denkmalschutzgesetz berät, ist dem kantonalen Parlament in befürwortendem Sinne die Unterteilung der bisherigen violetten Kernzone in Schutz- und Schongebiete unterbreitet worden. Das Plenum hat die Anträge der Kommission erstaunlicherweise ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Nach diesem Beschluss sollen die Schutzgebiete im wesentlichen an Stelle der bisherigen violetten Kernzonen treten. Und da es in den Schutzbereichen die nach aussen sichtbare, geschichtlich und künstlerisch wertvolle Substanz zu bewahren gilt, dürften hiermit die noch vorhandenen Komplexe der alten Ortszentren einfacher gesichert werden können als bisher. Mit höchster Befriedigung darf man also feststellen, dass in diesem Jahre den Erhaltungsbestrebungen für die Altstadt und die Dorfkerne ein entscheidender

Leimenstrasse
3–21.
Zustand 1963.



Leimenstrasse
3–21.
Zustand 1977,
zerstört durch
Zonenordnung,
die eine zu
grosse Bauhöhe
zulässt.



Durchbruch gelungen ist, indem sozusagen ein gordischer Knoten durchhauen wurde. Mit dieser langersehnten Regelung lassen sich fürderhin alle denkmalpflegerischen Betätigungen in den historischen Siedlungsgebieten der Stadt und der Dörfer wesentlich leichter und erfolgreicher durchführen.

Auch ausserhalb der violetten Kernzonen gibt es noch verschiedene sehr qualitätsvolle historische Einzeldenkmäler. Zudem befinden sich in jenem weitgespannten Gründer- und Jugendstilquartier-Gürtel, der sich um die ganze Altstadt legt, in dichtem Masse anmutige ortsbauliche Leistungen jener Epochen. Sie bestehen zumeist in ganzen Ensembles, das heisst in einheitlich konzipierten Bebauungen beidseits der Strassenzüge und entlang der Platzräume. Von dieser Basler Stadtbaukunst der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, welche man schon rein ausdehnungs- und aufwandmässig als enorm bezeichnen muss – beträgt sie doch etwa das Sechsfache des alten Kerns – hat sich noch manches bedeutende architektonische Ensemble-Erzeugnis erhalten; vieles davon ist leider schon stärkstens durch Neubauten zersetzt.

Für solche baulich in sich wohl aufeinander abgestimmte Häuser-Komplexe mit noch gut bewahrten Wohnbauten aus der Zeit des Historismus, des Jugendstils und der frühen Moderne wirkte und wirkt sich der ins Jahr 1939 zurückgehende Basler Zonenplan sehr verhängnisvoll aus. Man glaubte damals in falscher Weise, dass eine Bevölkerungsexplosion bevorstehe, und wollte zugleich der in jener krisendurchsetzten Vorkriegszeit darniederliegenden Bautätigkeit einen massiven Auftrieb verleihen. In derartige Erwartungen und Absichten verstrickt, hat man alle schon überbauten Gebiete der Stadt (mit Ausnahme des eingeschränkten violetten

Kerns) bedauerlicherweise zu Baubereichen erkoren, in welchen man Häuser mit einem oder zwei Geschossen mehr versehen oder neu errichten kann, als die bestehenden sie vorweisen. Dabei ist man zudem noch recht schematisch vorgegangen, hat grosse Gebiete jeweils derselben Zone zugeschlagen. Solches geschah sowohl in Verkennung der daraus sich ergeben könnenden Aspekte der Monotonie als auch aus Blindheit gegenüber der geringen Möglichkeit einer Freiraumgestaltung, die einem Wechsel der Bebauungshöhen innewohnt. Diese in solchen Belangen unbedachte Konzeption wirkte vor allem in der Hochkonjunktur und sogar darüber hinaus als Stimulans für das Neubauen.

In dieser Folge wurden und werden unentwegt gut aussehende und ein angenehmes Wohnen erlaubende Häuser niedergerissen, die sozusagen noch in den besten Jahren sind und sich noch keineswegs in einem besorgniserregenden natürlichen und mechanischen Abnutzungs- und Zerfallsprozess befinden. Da die hier errichteten oder noch entstehenden Neubauten mehr Stockwerke haben, also höher hinaufwachsen als die vorhandenen alten Gebäulichkeiten, bekommen die Strassen- und Platzräume auch den Anblick fortwährender Unfertigkeit. Der Passant steht da immer unter dem peinlichen Eindruck, dass die Altbauten sozusagen nur noch auf den Abruf zur Niederlegung warten. Solche Unruhe auslösende Zustände erweisen sich nicht nur in städtebaulich-ästhetischer Hinsicht als sehr unbefriedigend, sondern wirken überdies ausgesprochen ungemütlich und verbreiten einen Odem der Unbehaustheit. Eine derartige Zwiespältigkeit zwischen bestehender und zulässiger Bebauung ist insbesondere auch der Erhaltung wertvoller Einzelobjekte und geschlossener Ensembles wenig zuträglich. Ja, sie stellt sogar für deren



Schützenmattstrasse 15, wegen Zonenordnung eingeklemmt zwischen Baukolossen.

Bewahrung das grösste, in vielen Fällen unüberwindliche Hindernis dar. Seit langem haben wir deshalb stets darauf hingewiesen – was auch aus früheren Jahresberichten hervorgeht –, dass eine Revision des Zonenplans im Sinne eines vermehrten Anpassens der Baugebiete (d.h. der zulässigen Geschosszahl) an die bestehenden Bebauungen und das Schaffen harmonischer Übergänge zu den Kernzonen dringend notwendig sei.

Der im Einvernehmen mit Denkmalrat und Denkmalpflege von Carl Miville, dem Vizepräsidenten unserer Aufsichtskommission, im Grossen Rate eingereichte Anzug für eine Neuordnung der Zonen hat nun den ersten

und dringlichsten Teil dieses eigentlich längstens überfälligen Vorhabens ins Rollen gebracht. Um den Anstoss noch zu verstärken, bezeichneten Denkmalrat und Denkmalpflege in einer umfangreichen Eingabe jene Strassenzüge und Platzgefüge, bei denen im Interesse einer Sicherung der Wohnlichkeit oder der vermehrten Bewahrung städtebaulicher Werte eine Abzonung angezeigt ist. Dort, wo die Rücksichtnahme auf den alten Bestand in besonderem Masse als wünschenswert erscheint, sind auch Vorschläge zu deren Einweisung in die neuzuschaffende Schonzone ergangen, in welcher der nach aussen sichtbare Charakter der Architektur nicht beeinträchtigt werden darf.

Man kann in Zukunft von diesen Schongebieten auch eine erzieherische Wirkung erwarten, nämlich: dass die für eine Stadt besonders wichtige bauliche Kontinuität und Tradition wieder gefördert werden, die gerade in den letzten Dezennien mehr als je zuvor verloren gegangen sind. Es müsste den Bewohnern auch bewusst gemacht werden, dass jedes Bauwerk ein Glied in einer ganzen Kette ist, das sich dem Vorhergegangenen einzuordnen hat und ferner, dass eine gute architektonische Leistung Rücksicht und Schonung der Nachkommen verdient. – Für aussergewöhnlich wertvolle Ensembles, welche wir zum Teil bereits 1973 im Rahmen der Dringlichkeitsmassnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung erfasst und zusammengetragen haben und die hernach auch ins Unterschutzstellungsteilbild von 1975 übernommen worden waren, konnten wir auch Vorschläge zur Aufnahme in die Schutzbereiche machen.

Die beiden nun vorhandenen Einweisungsmöglichkeiten sind vorzüglich geeignet, Denkmalkomplexe differenziert nach ihren Qualitäten in die ihnen gebührende Zone

einzuordnen. Mit dieser Regelung hat man gute Voraussetzungen zur Erhaltung der noch vorhandenen bedeutsamen Teile der baslerischen Baukultur geschaffen. Es bleibt jetzt zu hoffen und zu wünschen, dass von diesen neuen Gegebenheiten auch Gebrauch gemacht wird. Da von jenen städtebaulichen Schöpfungen des spätern 19. und frühen 20. Jahrhunderts heute noch einige repräsentative Partien überliefert sind, vertreten wir die Auffassung, dass man diese Chance gerade jetzt nutzen müsste, um zu retten, was noch bewahrungswürdig ist.

Für grosse Bereiche ausserhalb der eigentlichen Altstadtzone und der Dorfkerne haben wir 1977 auch Unterschutzstellungsanträge für Einzelobjekte eingereicht. Es waren ihrer 54 für Riehen und Bettingen. Damit sind die entsprechenden Erhebungen für die beiden Dorfgemeinden unseres Kantons im wesentlichen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Wenn man die Ausgedehtheit des überbauten Gebiets der zwei Dörfer in Betracht zieht, nimmt sich die Zahl von 54 Vorschlägen zur Aufnahme in das Baudenkmälerverzeichnis durchaus bescheiden aus. Unsere diesbezüglichen Empfehlungen er-

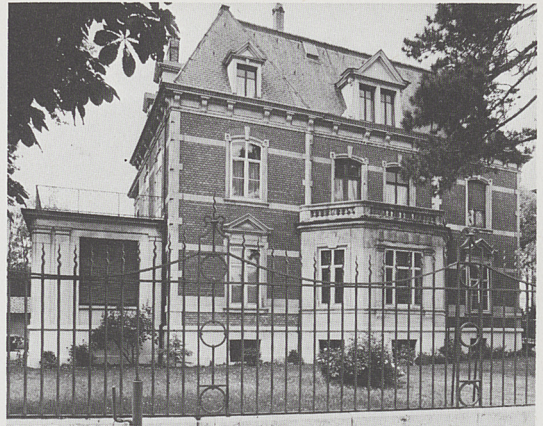
strecken sich auf Liegenschaften vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Die jüngste, welche 1934 errichtet wurde, stammt vom bekannten Schweizer Architekten Professor O. R. Salvisberg und ist auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümerin auf die Schatzliste gekommen. Auch für das ausserhalb der alten Gräben gelegene Gebiet vom Kleinbasel konnten die Ermittlungen für schutzwürdige Bauwerke einem vorläufigen Ende zugeführt und die daraus sich aufdrängenden Begehren eingegeben werden (31 Einzelbauten und 23 Ensembles).

Während unsere zuallererst eingereichten Unterschutzstellungspakete usanzgemäss lauter Einzelliegenschaften betrafen, haben wir später – nach erfolgten Aufklärungsaktionen über den hohen Wert von architektonischen Gesamtkunstwerken – auch Anträge eingereicht, welche ganze Gebäudegruppen umfassten. Gerade im Kleinbasel, für das seit der Gründerzeit die Reihenbebauung mit Miethäusern stets besonders charakteristisch ist, besitzen derartige Ensembles ein beträchtliches Gewicht. Ein weiteres dieser Begehren um Aufnahme ins Denkmalverzeichnis galt u.a. der Homburgerstrasse in der



Grossbasler Breite, einer noch weitgehend beidseitig intakten Strassenbebauung des späten 19. Jahrhunderts. Es handelt sich bei dem Komplex um den noch am besten erhaltenen in jener Gegend, deren architektonisch fein gefasster Strassenraum einen grossen Charme auszustrahlen vermag. Auch für den mit zwei prächtigen Villen und mit herrschaftlichen Wohnhäusern bestandenen Sevogelplatz – er stellt die zentrale und baukünstlerisch hervorragende Platzanlage des Gellertquartiers dar – wurde ein Unterschutzstellungsantrag eingereicht.

Neben den angedeuteten zahlreich ergangenen Unterschutzstellungsempfehlungen wurden auch drei durch die Regierung vollzogen, so jene für St. Albananlage 50, eine spätklassizistische Villa, die von W. Dejoz 1863 errichtet worden war und deren Eigentümerin Frau Dr. H. Schaub ist. Gerade hier erstanden aus der hohen Bauzone schier unüberwindbare Hemmnisse; alsdann das ursprünglich einen Landsitz bildende Pfarrhaus von Kleinhüningen aus der Mitte des 18. Jh. (Dorfstrasse 19), welches im Eigentum der Evangelisch-reformierten Kirche steht, und das barocke (17. und 18. Jh.)



Linke Seite: Dinkelbergstrasse 4, Riehen, jüngster Unterschutzstellungsantrag. Architekt O. R. Salvisberg. Baujahr: 1935.

Links: Freiburgerstrasse 62, Haus Zum Otterbach. Unterschutzstellung beantragt.

Oben: Villa Hardstrasse 36 am Sevogelplatz.

Mitte: Riehen, Oberdorfstrasse 10. Ehemaliges Bäcker- und Bauernhaus.

Bauern- und Bäckergebäude Oberdorfstrasse 10 in Riehen, das Herrn R. Soder gehört. Bemerkenswert und in hohem Masse anerkennenswert erscheint bei allen diesen drei Anwesen, dass sie auf ausdrückliches

Verlangen der Besitzer auf die Schatzliste gesetzt wurden.

Unterschutzstellungen kann man bei uns aber durchaus auch ohne Einwilligung der Eigentümer vollziehen. Während unsere hohe Obrigkeit bis 1971 nur Objekte in das Denkmalverzeichnis aufgenommen hat, für welche das Einverständnis der jeweiligen Besitzer vorlag, entschloss sie sich leider erst bei den Anträgen für die Bebauungen an der Euler- und an der Angensteinerstrasse, deren Unterschutznahme auch gegen den Willen einzelner Eigentümer durchzusetzen. Ein nachmals in Sachen Angensteinerstrasse ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichtes bestätigte sodann die sachbezügliche Kompetenz der Regierung.

Wenn die Bewohner und Behörden einer im Kern geschichtlich geprägten Siedlung – ungeachtet ob Dorf oder Stadt – sich ernsthaft entschlossen haben, die überlieferten wertvollen ortsbaulichen Schöpfungen zu bewahren, dann kann es zumeist nicht völlig ohne gewisse Opfer abgehen, und zwar sowohl seitens des einzelnen Eigentümers wie des Gemeinwesens. Der Besitzer eines erhaltungswürdigen Objekts müsste verstehen lernen, dass sein Haus, welches in einem grösseren baulichen Verbands eine wichtige Stellung einnimmt oder gar als Einzelgebäulichkeit eine sehr bemerkenswerte architektonische Leistung darstellt, nicht bloss als ertragreiche Geldanlage betrachtet werden darf, die man bedenkenlos niederlegen kann für einen neuen Bau, bei dem spekulativ kalkuliert noch eine etwas höhere Rendite herauspringt.

Ein Hauseigentümer sollte sich doch auch darüber Klarheit verschaffen, dass sein Gebäude im öffentlichen Raum steht und eines jener Elemente bildet, aus deren Summe sich das Dorf und die Stadt formiert. Ferner hat er

sich bewusst zu machen, dass aus diesem stolzen Eigentum eine Verantwortung erwächst, die Verpflichtung nämlich, zu einem guten Bauwerk treuhänderisch Sorge zu tragen. Im Wissen darum dürfte er auch zur Erkenntnis gelangen, dass man ein Haus, mit Rücksicht auf das Gassen-, Strassen-, Platz- und Siedlungsbild, grundsätzlich nur dann ersetzt, wenn an seiner Stelle etwas baukünstlerisch Gleichwertiges, ja Besseres tritt. Ein jeder Hausbesitzer sollte bei derartigen Überlegungen stets jenes alten, weitverbreiteten und wirklich wahrhaften Sprüchleins gedenken, welches heisst:

*«dis Hus ist min und doch nit min,
wer vorher da 's war auch nit sin,
wer nach mir kommt muss auch hinus,
sag lieber Fründ wem gehört dis Hus ...»*

Umgekehrt müssten auch die Gemeinwesen, wenn ein Eigentümer im Interesse des Ortsbildes und damit der Allgemeinheit also, einen Bau bewahrt, dieses Entgegenkommen mit Instandsetzungszuschüssen honorieren. Und sofern wegen unseres verhängnisvollen Zonenplans die wirtschaftlichen Einbussen, welche einem Besitzer durch die Unterschutznahme seiner Gebäulichkeit entstehen können, zu gross werden, dann hat das Gemeinwesen die Pflicht auf sich zu nehmen, für erlittene Verluste eine angemessene Entschädigung auszurichten. Hält man sich hier vor Augen, dass zum Beispiel für den Strassenbau, der kaum zur Erhaltung unserer ererbten Architektur beigetragen hat, allein bei uns im Kanton Basel-Stadt ungefähr eine Milliarde verausgabt worden ist, so dürfte sich doch, gestützt auf die Lehre der Verhältnismässigkeit, eigentlich auch die Einsicht und die Bereitschaft verbreiten, dass eine Rettung von wichtigen Partien baslerischer Baukultur, welche für das Wohlbefin-

den der Stadt- und Dorfbewohner entschieden höher zu bewerten ist, einige Millionen Franken kosten kann.

Eine weitere wirksame gesetzgeberische Handhabe im Kampf um die Bewahrung edler Architektur besteht in dem am 15. Januar 1976 erlassenen Gesetz zum Schutze gefährdeter, aber erhaltenswerter Bauten. Man hat es am 3. Mai 1977 erstmals angewandt, als an der Grellingerstrasse 81 in aller Morgenfrühe zur grossen Bestürzung der Nachbarn in einer Blitzaktion die Bäume des stattlichen Gartengeländes abgeholzt wurden und für die prächtige, 1898 von Carl Glenck geschaffene Villa eine ähnliche Missetat zu befürchten war. Damals erliess der Vorsteher des Erziehungsdepartements als oberster Schirmherr der Denkmalpflege in unserem Kanton auf unseren Antrag hin eine vorsorgliche Massnahme; danach darf innert Jahresfrist die Gebäulichkeit nicht abgebrochen werden. Demgemäss gewinnt man Zeit, um für die Bewertung und Unterschutzstellung des Anwesens gründliche Abklärungen vornehmen zu können. Insbesondere ist es hier den Monumenten-Betreuern daran gelegen, durch Duldung gewisser zusätzlicher Neubauten auf diesem Areal das Eintreten eines enteignungsähnlichen Zustandes zu vermeiden, wie dies auch in einem Anzug von Grossrat C. Miville an das Parlament unseres Standes empfohlen worden war.

Eine weitere vorsorgliche Massnahme betraf das «Wiemkenhaus» an der Eulerstrasse 9. Diese Gebäulichkeit, eine markante Eckliegenschaft, steht direkt gegenüber der unter Denkmalschutz sich befindenden Synagoge. Sie bildet einen Teil jener vorderen, 1872/73 durch Rudolf Aichner errichteten Eulerstrassenbebauung, welche architektonisch fein instrumentiert sich auch durch variationsreiche, erlesene bauplastische

Schmuckformen auszeichnet. Für die erwähnte Partie ist bereits 1969 die Aufnahme ins Schatzverzeichnis beantragt worden – das war erstmals für ein ganzes Ensemble, was seinerzeit bei uns eine geradezu bahnbrechend kühne Neuheit bedeutete.

Das Haus Eulerstrasse 9 wurde sodann nicht in den Ensembleschutz aufgenommen, obwohl wir uns angelegentlichst für den Einbezug einsetzten. Sein Eintrag in die Monumentenliste unterblieb einerseits, weil die Besitzer der fraglichen Liegenschaft gegen die Unterschutzstellung opponierten, und andererseits wegen penderter Kaufverhandlungen zwischen der Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr und dem Eigentümer von Nr. 15, die keinen Aufschub mehr duldeten – und ein solcher wäre dann unvermeidlich gewesen. Bezeichnenderweise begründeten die Eigentümer von Nr. 9 ihre Ablehnung mit wirtschaftlichen Interessen, nämlich: es werde dadurch die nötige Ausdehnung ihres Betriebs verunmöglicht.

Genau sechs Jahre später ist das betreffende Haus verkauft worden und soll nun einem neuen Bau mit grösserer Nutzungskapazität Platz machen. Das Gebäudeäussere ist aber in besonderem Masse erhaltenswert, da mit ihm als breitausgebildetem Eckbau die erste jener einzelnen Gebäudegruppen der vorderen Eulerstrasse steht und fällt. Diese ist vor allem auch deshalb sehr bedeutungsvoll, weil sie das sowohl massstäblich wie stilistisch angemessene Gegenüber der fast gleichzeitig errichteten Synagoge bildet. Zudem besticht das Haus durch seine in kunstvoller Steinhauerarbeit gefertigten Rosengirlanden und als das bauplastisch wohl zartest geschmückte Objekt des ganzen, anprächtigen Dekorationen so reichen Ensembles.

Darüber hinaus verkörpert das Gebäude für Basel eine höchst bewahrungswürdige Ge-

denkstätte: im ausgebauten Dachstock hatte Walter Kurt Wiemken (1907–40) – einer der hervorragendsten Schweizer Maler des 20. Jahrhunderts – sein Atelier. Hier sind auch seine wichtigsten Werke entstanden. Der Abbruch des Baues und das damit verbundene Verschwinden der einstigen Arbeitsräume des berühmten Künstlers erschiene auch all den anderen Hauseigentümern an der vorderen Eulerstrasse, welche zum Teil durchaus nicht mit eitel Wonne sich der Unterschutznahme ihrer Gebäulichkeiten unterzogen haben, schwer verständlich und müsste von ihnen als ungerecht empfunden werden. Deshalb setzte sich auch Grossrat Eugen A. Meier mit einem Anzug im Kantonsparlament für die Erhaltung dieses Hauses ein. Bis zum 19. August 1978 darf es nun nicht abgerissen werden. Sein künftiges Schicksal allerdings bleibt ungewiss. Befürchtungen, es gehe seinem Untergang entgegen, dürften kaum ganz unberechtigt sein.

Ausserdem hatten wir uns mit zwei städtebaulichen Bereichen zu befassen, an deren vorgesehenen Veränderungen die Öffentlichkeit lebhaften Anteil nahm. Zum ersten war es die Quartierplanung um die Gartenstrasse. Hier setzten sich Denkmalrat und Denkmalpflege für die Weiterexistenz jener bemerkenswerten architektonischen fin de siècle-Schöpfungen des Grossbürgertums ein, welche damals sozusagen exklusiv an der St. Jakobs-, der Garten- und der Peter Merian-Strasse entstanden sind. In Abwandlung der Devise «*My home is my castle*» stellen sie eigentliche Schlösslein en miniature dar, die reich gegliedert und kostbar geschmückt wurden. Jedenfalls hat man mit bauplastischen Dekorationen und kunstvollen schmiedeeisernen Verzierungen nicht gespart. In ihnen sind uns die kunsthandwerk-

lich auf das minuziöseste gestalteten Stadtsitze des späten 19. Jahrhunderts überliefert. Denkmalrat und Denkmalpflege meinen, dass gerade im Rahmen einer ganzen Quartierplanung die Möglichkeiten, solche Villen zu erhalten, besonders gross sind. Dies schon deswegen, weil dadurch gewisse Abzonungen und Umdispositionen des zulässigen Bauvolumens und sogar ausgesprochen günstige Verhältnisse für deren Umgebungsbe reich geschaffen werden können. Auf Nutzungsumlegungen verhandelnd, liessen sich zudem auch entsprechend eintretende Einbussen der Eigentümer zumindest beschränken oder sogar vermeiden. Mit derartigen Vorschlägen versehen, haben wir für sieben dieser Stadtsitze im Quartier um die Gartenstrasse eine Eingabe um Aufnahme ins Denkmalverzeichnis gemacht.

Im Zentrum der Stadt bildete das sogenannte Markthofareal, dessen Überbauungsprojekt letztes Jahr in einer Volksabstimmung mächtig verworfen worden war, den zweiten Schwerpunkt unserer diesbezüglichen Bemühungen. Die Denkmalpflege verwendete sich hier nachdrücklich für den Fassadenschutz sowohl jener historistisch-jugendstilhaften Gebäudeabfolge am unteren Marktplatz als auch für die von der Gotik bis in den Klassizismus reichende, also eine ganze Basler Stilgeschichte verkörpernde Reihe von Altstadtgebäuden an der Stadthausgasse, nebst ihren beiden vom Jugendstil geprägten Kopfbauten (Fischmarkt 5 und Singerhaus). Diese Häuserzeile erachten wir in besonderem Masse als bewahrenswert, weil sie an dieser Stelle die letzten Reste der besonders alten und bedeutenden unteren Talsiedlung verkörpern. Sie bilden zudem eine adäquate Fortsetzung jener gegenliegenden Gebäudereihe an der Schneidergasse, so dass sich dank ihnen die Kontinuität des Altbestandes bis

Eulerstrasse 9.
Teil eines
baukünstlerisch
wertvollen
Ensembles,
abbruchbedroht.



St. Jakobs-
strasse 34.
Stadtpalais,
G. A. Visscher
van Gaasbeek,
1898.



gegen das einstige Zentrum des Fischmarkts hinzuziehen vermag. Diese Häuserzeile gehört dem ältesten Siedlungsgebiet der Talstadt an. Auch die ersten urkundlichen Belege über das Vorhandensein von Behausungen in diesem Bezirk reichen ins 13. Jahrhundert zurück.

Doch mehr noch: In der genannten Gebäudereihe haben vom 14. bis 16. Jahrhundert einige prominente Basler Maler gewohnt, so dass allfällige Gemäldeentdeckungen an Wänden und Decken im Inneren durchaus nicht erstaunen würden. Unter diesen Bauwerken tritt das Haus «Goldene Rose» (Nr. 18) besonders hervor, dessen Name auf ein Goldschmiedeaushängeschild zurückgehen könnte. In ihm wohnte um die Mitte des 15. Jh. der hochangesehene Hans Gilgenberg, der unter anderem im Rathaus gemalt hat. Nach zwei weiteren angesehenen Künstlerpersönlichkeiten bezieht, wohl bereits anno 1512, der berühmte Zeichner Urs Graf die Goldene Rose. Er ist nach Holbein und Conrad Witz wohl die bedeutendste und namentlich bekannteste Malerpersönlichkeit, welche in unserer Stadt gewirkt hat. Der gebürtige Solothurner, von Beruf Goldschmied, erreichte in Basel den Gipfel seiner Meisterschaft und schuf seine bedeutendsten Werke an der Stadthausgasse 18, Schöpfungen, welche in einzigartiger Geschlossenheit sich in unserer Öffentlichen Kunstsammlung befinden.

Durch ein 1518 angefertigtes Inventar weiss man im übrigen ziemlich genau, wie das Haus damals eingerichtet war: der Verkaufsladen und die Werkstatt mit Goldschmiede- und Malutensilien lagen im Parterre, während im ersten Stock die Wohnstube mit Tisch, Stühlen und einem Giessfass sowie die wohl ausgestattete Küche waren; darüber befanden sich sodann noch die Schlafkammern; neben



Stadthausgasse 14–18. Urs-Graf-Haus zur Goldenen Rose (links) und anschliessende gotische Zwillingshäuser.

Armbrust und Hellebarde besass Urs Graf bemerkenswerterweise auch einen Bademantel.

In der Goldenen Rose sind aber nicht nur seine herrlichen Zeichnungen, Scheibenrisse, Holzschnitte und Kupferstiche entstanden; sie stellt auch den Schauplatz derber Spässe dar, welche sich Urs Graf als farbige Landsknechtsgestalt gerne und oft leistete. Wer zu seiner Zeit unter dem Hause durchspazierte, musste etwa gewärtigen, mit «Kammerlauge» begossen zu werden. Bekannt ist auch, dass er zu nächtlicher Stunde von seiner Werkstatt aus ein Seil über den

Gassenboden spannte und Lärm schlug, bis prompt herbeigeeilte Wachen im Dunkeln und Durcheinander darüber purzelten. Urs Graf liess es sich jeweilen zum Abschluss nicht nehmen, den verführten Mannen schimpfend mit der Laterne heimzuzünden.

Nachdem das Wohngebäude von Conrad Witz, das Haus «zum Pflug» an der Freie Strasse, nicht mehr besteht und die Erinnerungsstätte an Hans Holbein, St. Johannisvorstadt 22, im Klassizismus weitgehend neugestaltet worden ist, kommt der einstigen Liegenschaft von Urs Graf, insbesondere der Vorderfassade an der Stadthausgasse, der Rang eines wirklichen Kulturdokuments zu. Diese Schaufront an der Stadthausgasse verkörpert im wesentlichen noch jene, welche zur Lebzeit von Urs Graf dagestanden hat. Mit einigen wenigen Korrekturen – wie dem Ersetzen der 1932 zu gross eingebauten Erststock-Fenster durch die planlich belegbaren gotischen Vorgängeröffnungen, dem Entfernen des 1874 aufgesetzten obersten Halbgeschosses und dem Herabziehen des Daches auf die angestammte Traufhöhe über den Zweitstock-Lichtern – liesse es sich wieder in den ursprünglichen Zustand bringen.

Das Urs Graf-Haus ist aber nicht das einzige mittelalterliche Gebäude dieser Häuserzeile. Vielmehr fügen sich zu seiner Rechten reizvolle gotische Bauzwillinge mit gemeinsamer Eingangstür an. Auch sie sind noch weitgehend in ihren originalen gotischen Substanzen erhalten. Die Niedrigkeit ihrer Geschosse, auch die Profilierung der Fenstereinfassungen, lassen auf ein recht hohes Alter dieses Anwesens schliessen. Solch urtümliche Gebäude sind in der unteren Talstadt nicht nur selten, sondern sehr rar sogar. Und wenn man diese Bauzeile an der Stadthausgasse nun erfreulicherweise bewahren kann, muss man unbedingt auch deren wertvollsten Be-

stand, nämlich die drei gotischen Gebäulichkeiten in ihrer originalen Fassadengestaltung, weiter überliefern. Das Trio bildet da in seiner Kleinmassstäblichkeit den wichtigsten und bedeutendsten Rest des Kerns, an dem nicht herumgebastelt werden darf, auch wenn sich daneben das Singerhaus mächtig emportürmt. Gerade auf der Seite der engen Stadthausgasse ist dessen Brandmauer nicht sonderlich gut einsehbar. Deshalb erachten wir es hier, wo die auf den Menschen abgestimmten, feingliedrig instrumentierten Altstadt Häuser noch dominieren, als verfehlt, wollte man diese gotische Zwillingsbaute zur Verdeckung der hohen Giebelwand des Singerhauses aufstocken.

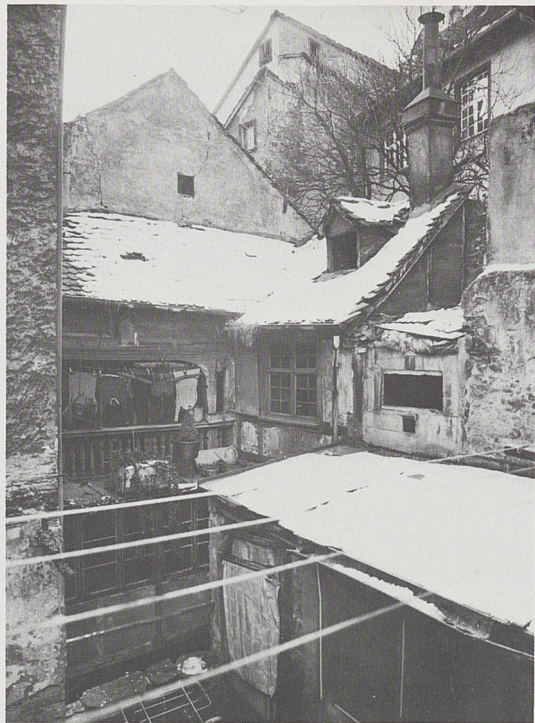
Während man sich an der Stadthausgasse also vor dem Aufsetzen eines Geschosses auf die erwähnten historischen Gebäude hüten soll, sind solche Veränderungen an der Marktgasse zu empfehlen; denn die ehemals über dem Birsig stehenden Hinterfassaden sind 1889 anlässlich der Birsigüberwölbung und Anlegung der Marktgasse teilweise eingestürzt und hernach wieder rückseitig mit sehr wenig Sinn für Ensemblebildung aufgeführt worden. Hier an der breiten Verkehrsader kann es von Vorteil sein, die recht klüftigen Höhenunterschiede der einzelnen Baukörper etwas auszugleichen.

Im eigentlichen Kerngebiet der alten Talstadt galt unser besonderes denkmalpflegerisches Augenmerk dem bergwärtigen Hinterland mit dessen historischer Bebauung an der unteren Schneidergasse. Gemäss dem Ratschlag betreffend die Aufhebung von Korrektionslinien in der Innerstadt sollte hier ein vom unteren Totengässlein her sich öffnender Freiraum, der sogenannte Krämerplatz, mit Zu- und Ausgang auf den Andreasplatz entstehen. Die Denkmalpflege verwendete sich nun dafür, dass auf einen

eigentlichen Platz, der ein völlig willkürliches Auskernn dieser uralten Höfe bedingt hätte, verzichtet wird, wodurch die wesentlichsten historischen Strukturen der hinteren Bezirke mit ihrer eigenartigen Ambiance bewahrt bleiben. Jetzt soll bloss ein Durchgang für Passanten entstehen, der über heimelige Altstadthöfe mit schmucken Barockklauen, malerischen Hinterhäusern, reizvollen Durchblicken und manch anderen Rückseite-Trouvaillen führen wird.

Das in ihrer ersten Anordnung wohl noch ins 13. Jahrhundert zurückreichende Gefüge der Häuser an der Schneidergasse zeichnet sich durch besondere Originalität aus: jeweils zwischen zwei Bauten, die ursprünglich giebelständig zur Strasse standen, zieht ein gemeinsames, anfänglich und vereinzelt auch heute noch offenes Gässchen zu den Hinterhäusern, welche ebenfalls bereits für das 13. Jahrhundert in Urkunden erwähnt sind. Durchgeführte Mauerwerksondierungen legten selbst an Hofeinfriedungen sehr altertümliche Mauerwerksverbände frei. Man kann, ohne dass diese Untersuchungen schon in ausreichendem Masse vollzogen werden konnten, auf Grund der bereits gemachten Proben feststellen, dass die in die Hoftiefe ausgreifenden Altstadtverbände ein besonders ehrwürdiges Alter aufweisen. Über allfällige zu weit gehende Ab- und Ausbrüchegelüste ist deshalb besonders sorgsam zu befinden.

Eingehendere Verputz- und Gemäuersondierungen wurden auch bei jenem am vorderen Teich stehenden Fabrikbau im Albantal 2 vorgenommen, der dem neuen Museum für Gegenwartskunst weichen muss. Während das mit flachem Satteldach überdeckte vierstöckige Gebäude in den oberen Geschossen seine Herkunft aus dem 19. Jahrhundert verrät, deuteten gotische Fenster im ersten



Stock darauf hin, dass in diesem Bau auch noch Überreste der alten Spittelmüllersmühle stecken, einer der seit 1284 bekannten grossen Anlagen dieser Art am vorderen Teicharm.

Es zeigte sich dann bei den Freilegearbeiten, dass der spätere Fabrikbau aus sukzessiver Aufstockung des alten Gewerbegebäudes emporgewachsen ist. Die Mühlengestalt konnte in ihren einstigen Umrissen ganz erfasst werden, wie sich auch die spätgotische Befensterung insbesondere im ersten Stock genau ermitteln liess. Ferner bestätigte sich, dass der breitgelagerte Grundriss schon weitgehend dem früheren Gewerbebau zu eigen war. Dieser besass jedoch bloss zwei Geschosse, was erneut belegt, dass die ursprüngliche Bebauung im St. Alban-Tal überwie-



Links: Altstadtidylle in den Hofbereichen der Schneidergasse.

Oben: St. Alban-Tal 4. Fabrikgebäude, in dessen Gemäuer noch die alte Spitalmühle steckt; deren Konturen sind in die Fassade eingezeichnet.

gend einstöckig gewesen ist. Aufgrund des untersuchten Mauerverbandes (mit Ziegel-, Tonplatten- und Backsteinfüllseln) möchte man den einstigen Mühlenbau ins spätere 16. Jahrhundert datieren. Er scheint damals als gänzliche Neuerrichtung entstanden zu sein, jedenfalls liessen sich im gesamten Gefüge keine Anhaltspunkte für einen weiteren Vorgänger eruieren.

Von den grossen Restaurierungsaufgaben, welche durchs Jahr beratend begleitet werden mussten, fand diejenige des Albantors

mit einer festlichen Einweihung ihren stimmungsvollen Abschluss. Mauerwerksondierungen, die wir während der Wiederherstellung vollzogen haben, brachten den Beweis, dass in der unteren Partie dieses mittelalterlichen Stadteingangs noch das Tor der Vorstadtbefestigung steckt, welches bereits um 1300 entstanden war. Die denkmalpflegerischen Massnahmen an dieser einstigen Fortifikationspforte hatte neben Festigungs-, Instandstellungs-, Auffrischungs- und Ergänzungsarbeiten vor allem zum Ziel, all jene vor hundert Jahren willkürlich getätigten Um- und Neugestaltungen wieder zu entfernen – so den Balkon à la Romeo und Julia in luftiger Höhe auf der Feldseite, aber auch das zu hoch gezogene und fremd auf den Turmschaft gesetzte Haubendach –, welche 1871 von jenen ahnungslosen Leuten vorgenommen wurden, die das Tor abbrechen wollten und es nur als eine komische bauliche Verlegenheit empfanden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands liess sich dank vorhandener photographischer und planlicher Aufnahmen völlig gesichert durchführen. Über Vergangenheit und einstige Funktionen des früheren Stadteinganges sowie die Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion ist eine von Helmi Gasser und Fritz Lauber verfasste Schrift erschienen.

Ihrer Vollendung geht die umfangreiche Wiederherrichtung der Predigerkirche entgegen. Da hat man zum einen die originellen, holzverschalteten Treppenaufstiege an der Westwand des Mittelschiffs, welche in ursprünglicher Weise wieder die Seitendächer mit dem Hauptdach verbinden, nachgebildet, und zum andern die Auffrischung des Chors beendet, an dessen Gewölben es ein feines Blütendekor freizulegen galt. Für die Gestalt und Gliederung des mächtigen Sakralraumes von noch ausschlaggebenderer



Bedeutung muss man hier die Rekonstruktion des durch Baubefunde, Pläne und Photographien in allen Teilen belegbaren Lettner bezeichnen. Für diese heikle Aktion sind sowohl vom Grossen Räte als auch von der Eidgenossenschaft die nötigen Kredite bewilligt worden, so dass die Herstellung und der Einbau dieses sehr wesentlichen Architekturbestandteils des Gotteshauses gesichert und schon in Ausführung begriffen sind.

Überblicksweise sei noch erwähnt, dass die grosse Sanierungs- und Restaurierungsaufgabe der Barfüsserkirche und ihre Herrichtung für die Zwecke des Historischen Museums gut voranschreiten, sodann, dass mit der Schadenaufnahme, Festigung, Reinigung, Ergänzung und Haltbarmachung der Rathausfresken eine der grössten und zeitlich aufwendigsten Maleriestaurierungen begonnen hat. Weitere Hauptakzente der praktischen Denkmalpflege bildeten die Wiederherstellungen des Holsteinerhofes, jener prachtvollen spätbarocken, übererlesene Innenausstattungen verfügenden ehemaligen Sommerresidenz an der Hebelstrasse, und das prächtig bemalte Holzdecken des 17. Jahrhunderts enthaltende Elsbirrsche Landgut an der Rössligasse 51 in Riehen, das als Musikschule instandgesetzt wird.

Eine apart bemalte frühbarocke Holzdecke kam auch im Haus Münsterberg 12 zum Vorschein. Sie bildet gleichsam das Schlusslicht zu der im Stadt- und Münstermuseum veran-

Links: Das restaurierte St. Alban-Tor.

Rechts oben: Chor der Predigerkirche mit neu freigelegten Dekorationsmalereien.

Rechts: Dachstock des kleinen Klingentals mit Bauteilsammlung aus Abbruchobjekten.

stalteten Ausstellung «Wandmalereientdeckungen der beiden letzten Jahrzehnte», in welcher jene hauptsächlichsten Funde der nun beendeten denkmalpflegerischen Ära versammelt sind: etwa 170 Malereifragmente mussten aus Häusern geborgen werden, deren Abbruch sich trotz grosser Bemühungen nicht verhindern liess; 102 Malereien, die an Ort und Stelle verbleiben konnten, darunter Fresken, deren Qualität internationalen Rang erreicht, wie die Grablegung in der Peterskirche (letztes Viertel 14. Jh.), das Fragment von Anbetenden in der Leonhardskirche (um 1450) oder die Decke des Schönen Hauses mit über 250 Bildmotiven (um 1275). Ausserdem haben wir insgesamt



allein über 20 mit barocken Ranken bemalte Holzdecken unter Gipsplafonds aufgespürt, die nach ihrer Freilegung zumeist instandgesetzt an Ort und Stelle verbleiben konnten, also nur in einer geringen Zahl ausgebaut und in unseren Depots verstaut wurden.

Und wenn jetzt schon von den Lagern die Rede ist, so darf am Ende der Berichterstattung auch noch kurz angedeutet werden, dass wir in diesen Nebenräumlichkeiten, aber auch in verschiedenen uns von der Christoph Merian Stiftung gegen eine symbolische Mietzinsentrichtung zur Verfügung gestellten Schöpfen – der seit Jahrzehnten angekehrte historische Werkhof fehlt leider immer noch – eine sehr gewichtige und umfangreiche Sammlung von Werkstoffen und Bauteilen früherer Zeiten angelegt haben. Sie umfasst aus Hausabbrüchen vorweg in der Altstadt vor dem Untergang gerettete Materialien und Gegenstände, die wie bisher so auch künftig der Wiederverwendung bei Restaurierungen und Rekonstruktionen aller Arten und Gattungen dienen sollen.

Es handelt sich dabei nebst Rohstoffen um verarbeitete Werkstücke aus Stein (Stufen, Bodenplatten, Tür- und Fenstereinfassungen, Cheminées), aus gebranntem Ton (Ziegel, Tonplatten, Kacheln, Öfen), aus Holz (Gebälke, Laubenkonstruktionen, Treppenanlagen, Türen, Fenster, Getäfel, Bo-

denbeläge), aus Eisen (Gittertore, Fenstergitter, Scharreisen, Aushängeschilder, Schlösser, Fenster- und Türbeschläge, Bleiruten), aus Blech (Hausnummern, Wasserspeicher, Ablauftrichter), aus Glas (Fenster-scheiben, Butzenscheiben), aus Leinwand (Wanddekorationen) und aus Papier (Tapeten). Je ein Stück dieser aus verschiedenen Zeiten und Objekten stammenden und dementsprechend variationsreich ausgeformten Bau- und Ausstattungselemente bleibt dauernd als Vorbild in der Musterkollektion zurück.

Zum Abschied aus Amt und Würden sei hier all jenen Personen – und zwar angefangen beim Handlanger über den Handwerksge-sellen und Meister bis hinauf zu den Spitzen von Verwaltung, Handel, Wandel, Industrie und Behörden zur Obrigkeit –, mit denen wir bei der Ausübung unserer Dienstpflichten in fachlicher und menschlicher Beziehung verbunden waren, herzlich gedankt für Vertrauen, Unterstützung, Mittun und Zuneigung. Mögen sie allesamt weiterhin mithelfen, die uns überlieferte gehaltvolle Baukultur zu bewahren, welche noch ein Stück urbane und humane Umwelt verkörpert, deren wir Menschen so sehr bedürfen. Der Dank unserer in dieser Hinsicht noch ärmer werdenden Nachfahren ist allen Mitwirkenden gewiss.